

Garantiebedingungen für Elektro-Großgeräte

Dieses Gerät wurde nach den modernsten Methoden hergestellt und geprüft. Der Hersteller leistet dem Verbraucher für die Dauer von 24 Monaten, gerechnet vom Tag des Kaufes, Garantie für einwandfreies Material und fehlerfreie Fertigung.

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, die der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem er das Gerät erworben hat. Diese werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Die Garantie gilt auch unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungs Vorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch GERATEK oder seine Erfüllungsgehilfen.

Ein Anspruch auf Garantie besteht nicht, soweit der Kauf im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit erfolgt.

Der Garantieanspruch ist vom Käufer durch Vorlage des Kaufbelegs mit Kauf- und/oder Lieferdatum nachzuweisen und uns oder in der Bundesrepublik Deutschland unserem Kundendienst, unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von 24 Monaten nach Lieferung an den Erst-Endabnehmer zu melden.

Für unsere Geräte leisten wir Garantie gemäß nachstehenden Bedingungen:

Mängel am Gerät, die nachweislich auf einem Material- oder Herstellungsfehler beruhen, werden durch unseren Kundendienst unentgeltlich behoben. Soweit der Mangel innerhalb von 6 Monaten auftritt, wird vermutet, dass ein Material- oder Herstellungsfehler vorliegt.

Im Rahmen der Garantie werden mangelhafte Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt. Geräte, die aufgrund ihrer Größe zumutbar im Pkw transportiert werden können, sind unserem Kundendienst zu übergeben oder zuzusenden.

Wird die Nachbesserung von uns abgelehnt oder schlägt sie endgültig fehl, wird innerhalb der Garantiezeit auf Wunsch das alte Gerät kostenfrei durch ein neues Gerät gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das

betroffene Gerät zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist GERATEK berechtigt, ein ähnliches Gerät zu liefern.

Der Geräte austausch erfolgt grundsätzlich in dem Geschäft, in dem der erste Verbraucher das Gerät gekauft hat; es sei denn, dass dem Verbraucher der Transport aufgrund der Größe des Geräts dorthin nicht zuzumuten ist. Die Garantie begründet keine Ansprüche auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises).

Ersetzte Teile oder ausgetauschte Geräte gehen in unser Eigentum über.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- zerbrechliche Teile wie z.B. Kunststoff oder Glas bzw. LED- und Glühlampen;
- geringfügige Abweichungen der GERATEK-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Schäden infolge Betriebs- und Bedienungsfehler,
- Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;
- Schäden am Produkt, die durch nicht fachgerechte Installation oder Transport verursacht wurden;
- Schäden infolge nicht haushaltsüblicher Nutzung;
- Schäden, die außerhalb des Gerätes durch ein GERATEK-Produkt entstanden sind - soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist.

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:

- Nichtbeachten der Aufstell- und Bedienungsanleitung;
- Reparatur durch nicht autorisierte Personen;
- Schäden, verursacht durch den Verkäufer, Installateur oder dritte Personen;
- unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme;
- mangelnde oder fehlerhafte Wartung;
- Geräten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Brand oder Explosion.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, hat der Käufer die Kosten, die bei der Untersuchung des Geräts entstehen

einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen.

Sofern nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlich entstehenden Kosten der Instandsetzung, die Ausführung der Instandsetzung gewünscht wird, hat der Garantiennehmer die Kosten für die Ersatzteil- und Arbeitslohnkosten zu tragen.

Der räumliche Geltungsbereich der Garantie erstreckt sich auf in Deutschland, Österreich, Belgien und den Niederlanden gekaufte und verwendete Geräte.